INTERDOMO

Zukunft in Bestform

Herstellererläuterung:

Die von der Interdomo GmbH hergestellten und vertriebenen modernen Öl- und Gaskessel sind gemäß der aktuellen Novelle des GEG (Gebäude-Energie-Gesetz) 2023 auch über den genannten Zeitraum 01.01.2024 hinaus im Gebäudebestand einbaufähig.

Das heißt, dass die im GEG genannten Übergangsfristen im Gebäudebestand für Öl-/ Gasheizungen in kleineren Gemeinden (< 100.000 Einwohner) bis zum 30.06.2028 und für größere Städte und Gemeinden (> 100.000 Einwohner) bis zum 30.06.2026 von allen Interdomo-Wärmeerzeugern ohne technische Einschränkungen erfüllt werden.

Die ab diesen Terminen geforderte „65 %-regenerative Quote“ ist technisch auf verschiedenen Wegen erreichbar, abhängig von der -Kommunalen Wärmeplanung-. Möglich ist dabei der Einsatz von Biomethan oder anteiligen Wasserstoff-Beimischung H^2 (20 %) durch den Gasversorger oder biogenen/synthetischen Heizölen (Aufgabe/Angebot des Heizöllieferanten). Techn. machbar ist aber auch die Kombination mit einer elektr. Wärmepumpe (Hybridtechnik), weil alle aktuellen Interdomo-Wärmeerzeuger für die Hybridtechnik und Bio-Betrieb (Bio-Öl/Gas/ H^2 (20 %)) geeignet sind!

INTERDOMO GmbH

Emsdetten, 06.12.2023

Gerold Wenisch
-Geschäftsführer-

Anlage
Novelle des Gebäudeenergiegesetztes (2023)
auf einen Blick